

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	20.03.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Standortempfehlung Trinkwasserbrunnen

Betroffene Produktgruppe

/

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

/

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

/

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV-Mitte 02.05.2024, 7919/2020-2025, Bürgerantrag Lebendiger Ostmarkt e.V.

BV-Mitte, 20.02.2025, TOP 5.4, 9550/2020-2025

SGA, 11.03.2025, TOP 6, 9691/2020-2025

Seniorenrat, 19.03.2025, TOP 8, 9691/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte stimmt den folgenden, priorisierten Standortempfehlungen der Projektgruppe „Öffentliche Trinkwasserbrunnen“ zu:

1. Bleichstraße gegenüber Lohbreite, Grünanlage Heckstraße
2. Ostmannturnviertel, Grünanlage Generotzky-Weg
3. Kreuzung Jöllenbeckerstraße, Am Güterbahnhof
4. a) Petripark, Zugang von Eckendorfer Straße
b) Innenstadt - Kreuzung Hagenbruchstr, Niedernstr. zw. Baum Nr. 8 und Kirchzugang
5. Ehlentruper Weg am Spielplatz
6. Rosengarten
7. Sparrenburg, Beginn Promenade

Im Jahr 2025 wird zunächst die Standortempfehlung Nr. 1 realisiert.

Begründung:

Die Errichtung von Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum ist eine Maßnahme im Rahmen der geänderten Trinkwasserrichtlinie der EU und der entsprechenden Anpassung des nationalen Wasserhaushaltsgesetzes sowie auch entsprechender Anpassungen der Trinkwasserverordnung. Auch der Bielefelder Hitzeaktionsplan, der im März 2024 beschlossen wurde, empfiehlt mittelbar unter der übergreifenden Maßnahme „Kampagne Trinkmotivation“ die Errichtung von Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum.

Standortauswahl

Mehrere Bezirksvertretungen beauftragten die Verwaltung und die Stadtwerke Bielefeld, geeignete Standorte für öffentliche Trinkwasserbrunnen zu identifizieren und zu platzieren. Dazu gehört auch der Beschluss der BV Mitte vom 02.05.2024 u.a. zur Errichtung eines Brunnens. Da dieser Beschluss jedoch einige Aspekte beinhaltet, die nur aufeinander abgestimmt beplant werden können, konnte für den Ostmarkt bzw. Jakobuskirchplatz noch keine Standortempfehlung ausgesprochen werden.

Diesen Aufträgen folgend wurde eine dezernatsübergreifende Projektgruppe mit Vertreter*innen aus verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung und den Stadtwerken Bielefeld eingerichtet, die geeignete Standorte nach einem konsentierten Kriterienschema in den Stadtbezirken prüfte. Nähere Erläuterungen sind der Informationsvorlage 9691/2020-2025 zu entnehmen.

Es ergibt sich für den Bezirk Mitte anhand der Bewertung über die Kriterienmatrix die folgende Prioritätenliste mit den dazugehörigen Bewertungspunkten:

- 1. Bleichstraße gegenüber Lohbreite, Grünanlage Heckstraße, 75 Bewertungspunkte**
- 2. Ostmannurturmviertel, Grünanlage Generotzky-Weg, 72 Punkte**
- 3. Kreuzung Jöllenbeckerstraße, Am Güterbahnhof, 70 Punkte**
- 4. a) Petripark, Zugang von Eckendorfer Straße, 68 Punkte**
b) Innenstadt - Kreuzung Hagenbruchstr, Niedernstr. zw. Baum Nr. 8 und Kirchzugang, 68 Punkte
- 5. Ehlenruper Weg am Spielplatz, Punkte 60-63 (wenn 2 realisiert 60 Punkte)**
- 6. Rosengarten, 55 Punkte**
- 7. Sparrenburg, Beginn Promenade, 37-40 Punkte (wenn 5b realisiert, 37 Punkte)**

Da auch die Entfernung zum nächsten Brunnen eine Rolle spielt, ergibt sich für manche Brunnen eine Bewertungsspanne (siehe entsprechender Hinweis in der Klammer). Die genaue Position der jeweiligen Brunnen ist den anliegenden Karten zu entnehmen. Die Beschlussfassung der BV-Mitte für einen Brunnen auf dem Siegfriedplatz konnte von der Projektgruppe noch nicht geprüft werden.

Ziel ist es, zunächst in jedem Stadtbezirk in 2025 einen Brunnen zu errichten. Inwieweit darüber hinaus weitere Brunnen in einem Bezirk errichtet werden können, richtet sich nach der vorgeschlagenen Dringlichkeitsempfehlung gemäß der in der o.g. Informationsvorlage genannten Bewertungsmatrix und grundsätzlich nach den finanziellen Ressourcen der Stadtwerke in dem dafür vorgesehenen Budget. Daraus folgt, dass im Jahr 2025 zunächst die Standortempfehlung Nr. 1 mit der höchsten Bewertungspunktzahl realisiert wird.

Beigeordneter

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.